

Veranstalter	
Anschrift	
Telefon	Telefax

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

Zeitpunkt der Veranstaltung	Wochentag, Datum	Uhrzeit (von, bis)
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Haus-Nr. / Lage	
Art / Name der Veranstaltung	z.B. Tanz, Konzert, Tag der offenen Tür, etc.	
Besucher	voraussichtliche Anzahl der Besucher	
Räumlichkeiten	☐ Freifläche ☐ Gebäude / Raum ☐ Zelt	
	Größe des Raumes/Zeltes/etc.	Zugelassene Personenzahl
Musikdarbietung	☐ Nein ☐ Ja, erfolgt durch:	
Feuerwerk / offenes Feuer	☐ Nein ☐ Ja, erfolgt durch:	
Sicherheitsdienst	☐ Nein ☐ Ja, erfolgt durch:	
Verantwortliche/r und Erreichbarkeit während der Veranstaltung	Vorname, Name	
	Handynummer / Erreichbarkeit	

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie Ihrer Veranstalter-Haftpflichtversicherung sowie die unterzeichnete Freistellungserklärung bei!

Insbesondere bei der Abgabe von alkoholischen Getränken ist eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes erforderlich. Hier ist ein separater Antrag zu stellen.

Nachstehende Veranstaltungen öffentlicher Vergnügungen bedürfen der Erlaubnis (Art. 19 Abs. 3 LStVG):

- nicht fristgerecht angezeigte Veranstaltung (kürzer als eine Woche vorher)
- motorsportliche Veranstaltung (zuständig für die Genehmigung ist das Landratsamt)
- Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mit mehr als 1.000 Besuchern zugleich

Freistellungserklärung

Veranstaltung: _____

Datum: _____

Ort: _____

Veranstalter: _____

Der o. g. Veranstalter stellt die Stadt Burgau, den Bund, die Länder und alle weiteren öffentlich rechtlichen Körperschaften von jeglicher Haftungs- und Schadensersatzansprüche frei, die im Zusammenhang mit o. g. Veranstaltung auftreten.

Ggf. auftretende Haftungs- und Schadensersatzansprüche gehen auf die Veranstalter über. Dies gilt für Personen- wie auch für Sachschäden, die bei der Veranstaltung oder aufgrund der Veranstaltung verursacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters